

VII.

Verantwortung des Christen in Arbeit und Wirtschaft

Inhalt

| Kommissionsbericht | Seite |
|----------------------------------------------------------------------|--------------|
| 1 Einleitung | 1 |
| 2 Kirche und «Arbeit und Wirtschaft» | 2 |
| 3 Der Mensch in Arbeit und Wirtschaft | 3 |
| 4 Kriterien | 4 |
| 5 Grenzen und Hoffnung | 5 |
| 6 Situationsanalyse | 5 |
| | |
| Entscheidungen und Empfehlungen | |
| 7 Engagement des Christen und der Kirche | 15 |
| 8 Zum Verständnis der Arbeit | 15 |
| 8.1 Mitmenschlichkeit als Hauptkriterium | 15 |
| 8.2 Mut zu besseren Lösungen | 16 |
| 8.3 Würde und soziale Integration des arbeitenden Menschen | 16 |
| 8.4 Grundlage eines erneuerten Berufsverständnisses | 17 |
| 8.5 Arbeit als Existenzgrundlage | 17 |
| 9 Probleme einzelner Arbeitnehmergruppen | 17 |
| 9.1 Jugendliche Arbeitnehmer: Berufswahl | 17 |
| 9.2 Berufstätige Frauen | 17 |
| 9.3 Ausländische Arbeitnehmer | 18 |
| 9.4 Landwirtschaft | 19 |
| 9.5 Behinderte | 19 |
| 9.6 Arbeitslose | 20 |
| 10 Gesamtwirtschaftliche Fragen | 20 |
| 10.1 Wirtschaft — ein Dienst für alle Menschen | 20 |
| 10.2 Schweiz — «Dritte Welt» | 20 |
| 10.3 Wirtschaftsfeindlichkeit und Information | 20 |
| 10.4 Mitarbeiter — Unternehmerische Tätigkeit — Kapital | 20 |
| 10.5 Gewinn — Lohn | 21 |
| 10.6 Eigentumsbildung in Arbeitnehmerhand | 21 |
| 10.7 Konkurrenz | 21 |
| 10.8 Mitbestimmung und Mitverantwortung | 21 |
| 10.9 Wohnungsprobleme | 23 |
| 10.10 Konsumverhalten | 24 |
| 10.11 Macht und Konfliktbewältigung | 25 |
| 10.12 Soziale Sicherheit | 25 |

Kommissionsbericht

der Diözesanen Sachkommission
(von der Synode zur Kenntnis genommen und zur Veröffentlichung freigegeben)

1 Einleitung

Mit den Worten «Arbeit» und «Wirtschaft» ist jener Bereich angezeigt, in dem die «soziale Frage»¹⁾ gestellt ist. Sie ist seit dem letzten Jahrhundert eine der entscheidendsten Fragen. Im Laufe der Jahrzehnte hat sie verschiedene Formen angenommen. Viele Forderungen, welche einst gestellt wurden, sind heute in unserem Land, dank des Einsatzes der organisierten Arbeiterschaft und der Einsicht von Unternehmern, erfüllt. In den letzten Jahren sind jedoch neue Probleme dazugekommen und neue Fragen müssen gestellt werden. Die industrielle Entwicklung hat auch in unserem Land zur Zusammenballung von Produktionsstätten geführt, Täler wurden entvölkert, Bergbauerngebiete sind Notgebiete geworden. In den Ballungsräumen führen hohe Land- und Baupreise zu dementsprechend teuren Wohnungen. Innenstädte entleeren sich und weite Gebiete werden zersiedelt.

In den Grossbetrieben sieht der Einzelne immer weniger den Zusammenhang seiner Arbeit mit einem grösseren Ganzen. Die Jugendlichen haben es in der Berufswahl schwerer als früher. Die grosse Zahl der arbeitenden Frauen beeinflusst die familiären Verhältnisse.

Durch den hohen Grad der Spezialisierung und die Exportabhängigkeit wie auch durch den Mangel an Grundstoffen ist die schweizerische Industrie krisenanfällig. Die Hochkonjunktur hat teilweise zu einer überhöhten Kapazität geführt und viele ausländische Arbeiter in die Schweiz kommen lassen. Dadurch sind neue soziale Probleme und Spannungen entstanden. Wieder anders ist die Lage in einer Zeit der Rezession, wenn Arbeitsplätze unsicher werden, Betriebe geschlossen werden müssen, Kurzarbeit eingeführt wird, Arbeitslosigkeit droht.

Die «soziale Frage» hat also an Bedeutung nichts eingebüsst, sie ist heute weltweit gestellt: Rohstoffverknappung, ungelöste Ernährungsprobleme, Umweltverschlechterung usw. In diesem Dokument geht es in erster Linie um besondere Aspekte der Probleme um Arbeit und Wirtschaft im eigenen

¹⁾ «Soziale Frage» bezeichnet in erster Linie die im Zuge der Industrialisierung entstandenen Arbeiterprobleme.

Land. Auch andere Dokumente der Synode behandeln Teilaspekte dieser Frage, so das Synoden-Dokument 6, Ehe und Familie im Wandel unserer Gesellschaft; das Dokument 8, Soziale Aufgaben der Kirche in der Schweiz; das Dokument 10, Weltweites Christsein: Die Verantwortung der Kirche in der Schweiz für Frieden, Entwicklung und Mission.

2 Kirche und «Arbeit und Wirtschaft»

Der Kirche wird vorgeworfen, die Bedeutung der «sozialen Frage» lange nicht erkannt und sich zu wenig um das Schicksal der Arbeiterschaft gekümmert zu haben: Sie habe die bestehende Ordnung als «gottgewollt» verteidigt, zu den «obern Schichten» gehalten, so dass grosse Teile der Arbeiterschaft der Kirche verloren gegangen seien.

Wir können zwar auf berühmte katholische Vorkämpfer für ein besseres Los der Arbeiterschaft und für mehr Gerechtigkeit in der Wirtschaft hinweisen. Wir dürfen auch an viele Pfarrer und Vikare denken, welche zu den Arbeitern standen und ihre Sorgen teilten. Insbesondere dürfen wir jene Arbeiter nicht vergessen, welche die Treue zur Kirche mit dem Kampf um bessere soziale Verhältnisse zu verbinden wussten und trotz aller Enttäuschungen nicht aufgaben. Ebenso sollen die Leistungen der katholischen Soziallehre anerkannt werden.

Dennoch müssen wir zugeben, dass eine grosse Zahl kirchlicher Amtsträger die «soziale Frage» nicht oder allzu lange nicht gesehen oder in ihrer Bedeutung nicht erkannt haben. Die katholische Soziallehre wurde nicht von der ganzen Kirche mitgetragen, ihre Leistungen fanden oft ausserhalb der Kirche mehr Anerkennung als innerhalb. Den Arbeitern — selbst den kirchentreuen unter ihnen — wurde oft mit Misstrauen begegnet. Verantwortliche Leute in der Kirche hielten lieber am Bestehenden fest, statt neue Wege zu suchen, liessen sich eher von der Angst leiten als vom Mut. Die Kirche hat nicht das getan, was der Arbeiter von ihr erwartet hat.

Die Gründe für diese Versäumnisse und Fehler sind vielschichtig. Es soll hier auch nicht darum gehen, jene zu verurteilen, die in der Vergangenheit Fehler gemacht haben. Die Anerkennung der Versäumnisse soll uns helfen, die Einstellung grosser Teile der Arbeiterschaft zu verstehen und neue Fehler in Gegenwart und Zukunft zu vermeiden.

Hinter aller und oft harter Kritik aus Arbeiterkreisen — und auch von Unternehmerseite — steht auch heute noch eine grosse Erwartung an die Kirche. Vielleicht da und dort eine zu grosse Erwartung. Gerade um dieser Kritik willen darf die Kirche Mut und Hoffnung schöpfen und Mut und Hoffnung auch weiter geben.

Ehrlicher Weise muss von der Kirche her aber auch gesagt werden, dass sie nicht alle Fragen beantworten und *nicht* für alle Probleme eine *konkrete Lösung* anbieten kann. Das II. Vatikanische Konzil warnt sogar davor, von den Leitern der Kirche zu viel zu erwarten und nimmt damit zugleich Ab-

schied von einem früher üblichen Paternalismus: «Von den Priestern aber dürfen die Laien Licht und geistliche Kraft erwarten. Sie mögen aber nicht meinen, ihre Seelsorger seien immer in dem Grade kompetent, dass sie in jeder, zuweilen auch schweren Frage, die gerade auftaucht, eine konkrete Lösung schon fertig haben könnten oder die Sendung dazu hätten» (II. Vatikanisches Konzil, Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute «Gaudium et Spes», 43.2). Auch können unter Christen, wie wiederum das Konzil sagt, bei der gleichen Frage sich verschiedene Lösungsmöglichkeiten ergeben, niemand darf daher die Autorität der Kirche ausschliesslich für sich und seine eigene Meinung in Anspruch nehmen (Gaudium et Spes, 43.3).

Von ihrem Glauben her weiss die Kirche auch, das die Wirtschaft als Menschenwerk nie vollkommen sein kann. Ebenso will der Glaube vor Utopien bewahren und Kräfte frei machen für konkrete Änderungen und Verbesserungen.

3 Der Mensch in Arbeit und Wirtschaft

3.1 Im Mittelpunkt: Der Mensch

Jeder Mensch hat seine ihm eigene Würde, er ist eine eigenständige Person, die zu achten ist und über die nicht verfügt werden darf. Auch die Arbeit, die ein Mensch verrichtet, soll letztlich seiner Selbstentfaltung dienen.

Jeder Mensch steht aber auch in einer Gemeinschaft: Er kann nicht tun, was er will, sondern hat Rücksicht zu nehmen auf den andern. So arbeitet nie ein Mensch für sich allein, er wirtschaftet nie für sich allein. Alles was er tut, wie er seine Arbeit leistet, wie er sein Eigentum gebraucht, hat seine Auswirkungen auf die Gesellschaft, soll ein positiver Beitrag zur menschlichen Gestaltung der Welt sein.

Das II. Vatikanische Konzil fasst es so zusammen: «Auch im Wirtschaftsleben sind die Würde der menschlichen Person und ihre ungeschmälerte Berufung wie auch das Wohl der gesamten Gesellschaft zu achten und zu fördern, ist doch der Mensch Urheber, Mittelpunkt und Ziel aller Wirtschaft» (Gaudium et Spes, 63.1).

3.2 Christliche Vertiefung

Der Christ weiss darüber hinaus, dass jeder Mensch «als Gottes Abbild, nach seiner Gestalt» (Gen 1,26) erschaffen ist; Gott hat den Menschen mit «Herrlichkeit und Ehre gekrönt» (Ps 8,6). Schon das alttestamentliche Gesetz hat den Schwachen geschützt und soziale Verpflichtungen gekannt, die Propheten haben die sozialen Misstände ihrer Zeit gegeisselt und sich für jene eingesetzt, die sich nicht wehren konnten.

Die Würde des Menschen wurde durch Jesus Christus erhöht: er ist für alle Menschen gestorben, er hat durch seine Auferstehung allen Menschen Hoff-

nung gebracht. Jesus fordert Gerechtigkeit und Liebe in allen Bereichen des Lebens, jeder Mensch ist dem andern sein Nächster. In ihm sind alle Unterschiede, alle Klassen aufgehoben: Vor ihm zählt nicht, ob einer Arbeiter, Unternehmer oder Kapitalgeber ist. Jeder ist vor ihm verantwortlich für sich und für den andern.

3.3 Der Sinn der Arbeit

Nach jüdisch-christlicher Tradition zeigt sich in der Arbeit die Grösse des Menschen: er ist von Gott eingesetzt als Herr über die Schöpfung. Heute wird dieser Tradition vorgeworfen, sie sei schuld an der Zerstörung der Umwelt und am Raubbau an der Natur. Wenn auch die jüdisch-christliche Überlieferung die Welt «entgöttlicht» und sie so dem Menschen in die Hand gegeben hat, ist in ihr dennoch die Ehrfurcht vor allem Geschaffenen und das Staunen über die «Wunder» der Schöpfung heimisch. Ebenso weiss sie, dass der Mensch auch in seiner Arbeit von Gott abhängig und vor ihm verantwortlich bleibt.

Die Stellung der jüdisch-christlichen Tradition zur Arbeit liegt aber nicht auf einer einzigen Linie: Die Arbeit kann sowohl schöpferische Tätigkeit wie auch Last und Qual sein. Die Arbeit ist nicht das höchste für den Menschen; höchstes Ziel des Menschen ist die «Ruhe», jene Ruhe, wie sie im alttestamentlichen Sabbatgebot angedeutet ist: Der ruhende Mensch als Abbild des ruhenden, feiernden Gottes.

4 Kriterien

4.1 Mitmenschlichkeit

Der Mensch verwirklicht sich in den unmittelbaren personalen Beziehungen von Mensch zu Mensch. In der verantwortungsvollen Teilnahme am Leben des Mitmenschen, sowie im Teilhabenlassen des andern Menschen am eigenen Leben, erfährt und erkennt er, was Mitmenschlichkeit ist. Falls die jeweiligen Verhältnisse diese personale Beziehung behindern oder gar verunmöglichen — was dauernd zu prüfen ist — müssen sie verändert werden.

4.2 Partizipation

Unsere heutigen sozialen und gesellschaftlichen Verhältnisse sind in hohem Masse durch Institutionen (Verbände, Unternehmungen, staatliche und politische Organisationen u. a.) geprägt. Auch sie können nicht von der Mitmenschlichkeit ausgenommen werden, d. h. die Strukturen müssen so gestaltet sein, dass sie eine verantwortungsvolle Teilhabe und Teilnahme aller Betroffenen ermöglichen. Eine solche Teilhabe und Teilnahme bezeichnen wir mit Partizipation. Nur wenn Macht-, Rechts-, Eigentums- und andere

Strukturen diese Partizipation ermöglichen, entsprechen sie der sozialen Gerechtigkeit.

4.3 Verantwortung für die Umwelt

In der Meinung, seinen Auftrag zu erfüllen, hat der Mensch das Wachstum von Technik, Industrie und Verstädterung überzogen und so Raubbau an den natürlichen Lebensgrundlagen Wasser, Luft und Boden getrieben. Die tiefere Ursache liegt im falschen Verständnis des Herrseins über die Natur. Auch die Beziehung des Menschen zur natürlichen Umwelt muss mitmenschlich sein: der Mensch muss sein Verhältnis zu den vorhandenen natürlichen Lebensgrundlagen so gestalten, dass diese auch den zukünftigen Generationen das Leben ermöglichen.

4.4 Sachgesetze und Sachgerechtigkeit

In der Wirtschaft wirken gewisse Sachgesetzlichkeiten, die oft als eigentliche Sachzwänge erlebt werden. Man muss sich jedoch davor hüten, diese Zwänge als unabänderlich hinzunehmen. Wirken sich die Strukturen menschenwidrig aus, muss bei den Strukturen angesetzt werden. Denn es gilt: was nicht menschengerecht ist, kann auch nicht sachgerecht und was nicht sachgerecht ist, kann auch nicht menschengerecht sein. Beides bedingt sich gegenseitig.

5 Grenzen und Hoffnung

Die Wirtschaft ist Menschenwerk und kann deshalb nie vollkommen sein. Strukturelle Änderungen in unserer heutigen wirtschaftlichen Ordnung sind nur dann möglich, wenn der Mensch sich bewusst bleibt, dass er sich selber mitändern muss. Zwischen der Änderung der Strukturen der Welt und einem Anders- und Neuwerden des Menschen besteht eine gegenseitige Beziehung: das eine wird Impuls für das andere.

Es ist Aufgabe des Christen, in der Hoffnung auf Gottes Zusage gegen alle Widerstände an der Vermenschlichung der Wirtschaft zu arbeiten. Die Gewissheit, dass Gottes Werk zur Vollendung kommen wird, gibt Mut zu tun, was getan werden muss und getan werden kann.

6 Situationsanalyse

6.1 Ziel der Wirtschaft

Wirtschaften ist für den Menschen eine Lebensnotwendigkeit, ohne die er nicht zu überleben vermöchte. Das Ziel der wirtschaftlichen Tätigkeit ist die Versorgung der Gesellschaft mit den Gütern und Dienstleistungen, derer

diese bedarf, um ihre Bedürfnisse zu decken. Verschieden gelagerte Interessen mit unterschiedlichem Gewicht üben jedoch ihren Einfluss auf die Verwirklichung dieses Ziels aus.

Das moderne Wirtschaften ist gekennzeichnet durch den immer rascher fortschreitenden Prozess der Technisierung, der vom industriellen Sektor auch auf die Agrarwirtschaft, die Dienstleistungsbereiche und sogar in die privaten Haushalte übergreift. Das führt auf der einen Seite zu einer erheblichen Steigerung der Produktivität; auf der andern Seite verwandelt sich die Wirtschaft in einen stets komplizierteren, für Störungen aber auch anfälliger werdenden Apparat.

6.2 Die Arbeit

6.2.1 Wandel im Berufsverständnis

Die Arbeit weist in der industriellen Gesellschaft einen andern Charakter auf als in der vorindustriellen Epoche. Damals deckte die Familie bzw. die Sippe ihren Bedarf an lebenswichtigen Gütern durch die Arbeit ihrer Mitglieder. Die Selbstversorgung stand im Mittelpunkt. In der Stadtwirtschaft bildeten sich Berufe und Zünfte heraus. Treibende Kraft war die Erfahrung, dass eine grössere Fertigkeit in einer bestimmten Tätigkeit ein besseres Ergebnis bringt. Es ist die Periode der handwerklichen Arbeit.

Mit der Industrialisierung änderte sich der Charakter der Arbeit grundlegend. Der Beruf wich immer mehr der rationalisierten und technisierten Arbeitsorganisation. Im Berufsverständnis trat ein Wandel ein. Die einmalige Ausbildung genügt oft nicht mehr, es braucht die Bereitschaft zur Umschulung und Weiterbildung. Während der Beruf in der vorindustriellen Zeit zugleich den unveränderlichen Stand eines Menschen in der Gesellschaft angab, ermöglicht die heutige Art der Erwerbstätigkeit Veränderungen im sozialen Status. Die Bedeutung des Berufs als Berufung tritt zugunsten erweiterter Wahlmöglichkeiten zurück. An die Stelle der allgemein bekannten Anforderungen eines Berufes treten Arbeitsplatzbeschreibungen, welche demjenigen, der die Arbeit ausführt, sonst aber nur noch wenigen bekannt sind. Die klassischen Arbeitstugenden wie Pünktlichkeit, Sauberkeit, Fleiss, Genauigkeit und Ehrlichkeit, werden erweitert durch Fähigkeiten wie geistige Beweglichkeit, Offenheit für Neues, sachliches Denken und Entscheiden sowie Zusammenarbeit im Team.

6.2.2 Arbeit zwischen Existenzsicherung und Entfaltung

Der Arbeit kommen drei wesentliche Funktionen zu:

- Existenzsicherung des Menschen und seiner Angehörigen
- Dienstleistung an der Gemeinschaft
- Befriedigung und Entfaltung des Arbeitenden

Während der Mensch in der agrarischen Gesellschaft das Überleben der Familie und der Sippe in der Selbstversorgung suchte, ist er in der industriellen Gesellschaft auf ein Geldeinkommen angewiesen, mit dem er sich den Lebensunterhalt sichert. Deshalb ist das Überleben von der Möglichkeit abhängig, arbeiten zu können. Der Mensch kann sich nicht frei entfalten, wenn ihn die Sorge um das Überleben drückt, d.h. er wird umso eher zu unbefriedigenden Arbeitsbedingungen Ja sagen müssen, je weniger seine Existenz gesichert ist.

Ist das Existenzminimum gesichert, kann der Rest des Einkommens zur «Verschönerung» und menschlicheren Gestaltung des Lebens verwendet werden. Durch Bildung und Ausbildung werden Fähigkeiten entwickelt und Neigungen gefördert, die es ermöglichen, die auch in der industriellen Gesellschaft vorhandenen Entfaltungsmöglichkeiten in der Arbeit auszunutzen und zu vermehren. Damit wird es grundsätzlich möglich, in der Arbeit selbst Befriedigung zu erfahren.

Sich-Entfalten bedeutet für jeden wieder etwas anderes. Der elementaren Not entronnen, gehen in der industriellen Gesellschaft viele ausschliesslich im Konsum auf. Grundsätzlich hängt die Entfaltung des Menschen in der Arbeit mit der konkreten Tätigkeit zusammen, die er ausübt. Etwas Allgemeines kann nur schwer gesagt werden, weil es Menschen gibt, die überzeugt sind, dass ihnen einfache Tätigkeiten am besten entsprechen; ebenso gibt es andere, die selbst in qualifizierten Arbeiten keine Befriedigung finden können. Entscheidend für die Selbstentfaltung in der Arbeit sind innere Einstellung, berufliche Ausbildung, Arbeitsklima, Organisation der Arbeit, Führungsstil, Mitwirkungsmöglichkeiten sowie Einsicht in die wirtschaftlichen Zusammenhänge.

6.2.3 Arbeitsteilung

Die industrielle Gesellschaft ist durch eine starke Arbeitsteilung gekennzeichnet. Die Herstellung eines Produktes wird in einzelne Schritte zerlegt, die von verschiedenen Menschen und Maschinen ausgeführt werden (Arbeitszerlegung). Mit gesellschaftlicher Arbeitsteilung wird die Tatsache bezeichnet, dass die Gesamtproduktion einer Volkswirtschaft nicht von einem einzigen Unternehmen erbracht wird, sondern auf viele Unternehmen, die sich ergänzen, verteilt ist. Die umfassendste Stufe ist die internationale Arbeitsteilung, bei der die Produktion von Gütern und Dienstleistungen auf verschiedene Länder verteilt ist.

Die Arbeitsteilung hat den wirtschaftlichen Aufschwung der industrialisierten Länder erst ermöglicht und zur allgemeinen Verbreitung der Erkenntnis geführt, dass die Menschen unausweichlich aufeinander angewiesen sind. Andererseits vermag der einzelne den Zusammenhang seiner Arbeit und auch seines Konsums mit dem Tun anderer Menschen nur noch schwer zu erfassen.

Innerhalb der gesellschaftlichen und internationalen Arbeitsteilung besteht durchaus die Möglichkeit, die Arbeitszerlegung in ihren negativen Erschei-

nungen abzuschwächen (sog. teilautonome Arbeitsgruppen, Erweiterung des Aufgabenbereichs, Arbeitswechsel, Mitwirkungsrechte usw.).

6.2.4 Arbeit und Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt regelt die Vermittlung von Arbeitskräften. Der Arbeitssuchende bietet sich mit seinen Fähigkeiten und Kenntnissen auf dem Arbeitsmarkt an, das Unternehmen engagiert ihn gegen Bezahlung eines Lohnes. Dieser Vorgang hat ambivalenten Charakter: auf der einen Seite enthält die Arbeit den Charakter der Ware, für die entsprechend der Nachfrage und des wirtschaftlichen Nutzens bezahlt wird. Auf der andern Seite ermöglicht der Arbeitsmarkt, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer im freien Austausch die für beide vorteilhafteste Lösung finden können.

Aufeinander angewiesen, sind die Menschen auch voneinander abhängig. Abhängigkeit ist aber immer auch Einschränkung der Freiheit und diese Einschränkung kann als Zwang empfunden werden.

6.3 Das schweizerische Wirtschaftssystem

6.3.1 Die marktwirtschaftliche Grundlage

Das schweizerische Wirtschaftssystem beruht auf marktwirtschaftlicher Grundlage. Unter Marktwirtschaft versteht man eine Wirtschaft, welche durch weitgehende Freiheit der Betätigung (Unternehmertätigkeit, Konsum- und Arbeitswahl) sowie durch Koordination der individuellen Konsum-, Produktions- und Investitionsentscheidungen über den Markt gekennzeichnet ist. Dabei soll das Verhältnis von Angebot und Nachfrage auf der Basis des Wettbewerbes geregelt werden.

Auch bei uns ist die Marktwirtschaft nicht in reiner Form verwirklicht. So bestimmt die Bundesverfassung in Art. 31bis: «Wenn das Gesamtinteresse es rechtfertigt, ist der Bund befugt, nötigenfalls in Abweichung von der Handels- und Gewerbefreiheit Vorschriften zu erlassen». Darauf gründen beispielsweise die «Wirtschaftsartikel», die es erlauben, unsere Landwirtschaft weitgehend aus den Preismechanismen herauszunehmen. Die Preismechanismen funktionieren nur unter bestimmten Bedingungen in einem sozial verantwortbaren Sinn. Sind diese Bedingungen nicht erfüllt, dann können sie sozial unheilvolle Wirkungen zeitigen (wie z. B. auf dem Wohnungsmarkt in den Ballungszentren).

Wann immer derart kritische Entwicklungen eintreten, sind zum Schutz der sozial benachteiligten Wirtschaftspartner staatliche Eingriffe in das Wirtschaftsgeschehen nicht nur unvermeidlich, sondern geboten. In unserem Wirtschaftssystem üben also öffentliche wie private Institutionen Einfluss auf die Wirtschaftsprozesse aus.

6.3.2 Verschiedene Sektoren unserer Wirtschaft

Die landwirtschaftlichen Betriebe (primärer Sektor)

Die Schweiz hat sich in den letzten 150 Jahren von einem Agrarland zu einem Industriestaat entwickelt. Waren 1850 noch 66 Prozent der Bevölke-

rung im primären Sektor beschäftigt, so sind es heute nur noch rund 7,0 Prozent. Diesem nicht abgeschlossenen Schrumpfungsprozess des Bauernstandes geht eine noch immer anhaltende Vergrößerung der Anbauflächen der Einzelbetriebe sowie eine rasch fortschreitende Technisierung und Rationalisierung der Agrarproduktion parallel. Trotzdem besteht im primären Sektor gegenüber dem sekundären und tertiären (Gewerbe/Industrie und Dienstleistungen) ein Einkommensdefizit.

Die Möglichkeiten zur Kapitalbildung sind gering, weshalb die Mittel für dringende Erschliessungen, Grundlagenverbesserungen, Sanierungen der Wohnverhältnisse u. a. m. fehlen und der Grad der Verschuldung wächst. Zu diesen materiellen Nachteilen kommen weitere sozialer und psychischer Art, so z. B. weniger Freizeit, wenig oder keine Ferien, weniger Komfort, lange Arbeitszeiten für Bauer und Bäuerin (Einmannbetrieb, keine Arbeitskraftreserve). Sehr oft ist auch die Möglichkeit zur Aus- und Weiterbildung der Kinder sehr stark eingeschränkt. Aus diesen Gründen fühlt sich die Landwirtschaft benachteiligt, ja sogar in ihrer Existenz bedroht, was vor allem in Berggebieten zu starker Abwanderung, fehlender Nachfolge und Überalterung der landwirtschaftlichen Bevölkerung führt. Soll die Landwirtschaft, insbesondere im Berggebiet, erhalten bleiben, so bedarf es für die nahe Zukunft klarer Zielsetzungen in der Politik und einer der volkswirtschaftlichen und sozialen Leistung der Bauern entsprechenden Entschädigung. Mit Hinweisen auf die ideellen Schönheiten der Landwirtschaft ist diesem Berufsstand nicht gedient.

Die gewerblichen und industriellen Betriebe (sekundärer Sektor)

Eine strenge Scheidung zwischen industriellen und gewerblichen Betrieben ist in der Schweiz noch weniger als anderwärts möglich. Zum einen ist das Gewerbe bei uns stark industrialisiert und zum anderen haben viele Industrieunternehmen, von ihrer Grösse her gesehen, noch durchaus gewerblichen Charakter. Auf alle Fälle kommt dem Gewerbe eine wirtschaftlich und sozial bedeutende Stellung zu. Oft liegen die Dinge für die Kleinbetriebe günstiger, sofern es sich um gut geführte, von Erfindergeist und Innovationsfähigkeit getragene Betriebe handelt. Relativ geringere Unkosten sowie erhöhte Wendigkeit und Reaktionsfähigkeit sind ihre Vorteile auf dem Markt.

Die privaten und öffentlichen Dienstleistungsbetriebe (tertiärer Sektor)

Die privaten wie die öffentlichen Dienstleistungen, wozu neben der kommunalen und staatlichen Verwaltung die Medizinaldienste, die Sozialdienste, das Sicherheits- und Verkehrswesen, der Versicherungszweig und das Bankensystem gehören, werden dem sogenannten tertiären Sektor zugerechnet. Die Beschäftigungsstruktur der Schweizer Wirtschaft zeigt, dass der primäre Sektor (Landwirtschaft) stark schrumpft, der zweite Sektor (Industrie) nur noch ganz unwesentlich zunimmt, während der tertiäre Sektor sich kräftig ausdehnt.

6.4 Ausgewählte Probleme unseres Wirtschaftssystems

Nachfolgend werden einige Probleme aufgezeigt, bei welchen sich die Christen und die Kirche fragen müssten, wie sie bei der Suche nach Lösungen mitarbeiten können.

6.4.1 Jugendliche Arbeitnehmer: Berufswahl

Bei der Berufswahl sieht sich heute der Jugendliche enormen Schwierigkeiten gegenüber. Diese rühren u. a. von der unübersehbaren Zahl traditioneller und vor allem moderner, meist kaum bekannter Berufe her. Die schon in der Lehrzeit verlangte, teilweise starke Spezialisierung (und damit eventuelle Eintönigkeit der Arbeit) und Integrierung in den wirtschaftlichen Prozess lässt bei einem Teil der Jugendlichen das Gefühl aufkommen, ausgegützt zu werden. Die Information über die Ziele und Eigenarten der verschiedenen Berufe entbehrt vielfach der Objektivität und unterliegt daher stark der Beeinflussung durch einseitige Werbung, welche den Interessen einzelner Wirtschaftsgruppen entspricht (Werbung mit Aufstiegschancen, hohem Verdienst u. a.). Dazu kommt, dass ungleiche Voraussetzungen in den Familien (z. B. Finanzsituation, Bildungsniveau der Eltern) und in den Regionen (Unterschiede der Lebensverhältnisse in Stadt und Land, unterschiedliche Bildungseinrichtungen usw.) schon vom Kleinkinderalter an ungleiche Bedingungen schaffen. Trotz aller Suche nach Objektivität und Chancengleichheit in der Berufswahl wird der Berufsentscheid letztlich immer ein Risiko in sich bergen.

6.4.2 Die Frau in Arbeit und Wirtschaft

Von 1 818 906 Schweizerinnen zwischen 20 und 64 Jahren sind 860 012 berufstätig, davon 446 776 verheiratet (Volkszählung 1970). Aus dieser Statistik ist ersichtlich, dass die Stellung der Frau in Arbeit und Wirtschaft differenziert zu beurteilen ist, denn Heirat und Muttersein haben sehr einschneidende Auswirkungen auf die Berufstätigkeit zur Folge.

Die berufstätige Frau ist im Wirtschaftsleben dem Mann gegenüber in vielen Fällen schlechter gestellt. Zur Verbesserung ihrer Stellung sind gewisse Voraussetzungen notwendig:

- Bereitschaft der Gesellschaft, die Frau als gleichwertige Partnerin in der Arbeitswelt anzuerkennen;
- Verankerung der vollen Rechtsgleichheit in der Gesetzgebung;
- Verwirklichung von längst anerkannten und unbestrittenen Postulate: Zumessung des Lohnes nach gleichen Kriterien, Chancengleichheit in Berufsausbildung, Anstellung, Berufsausübung und Aufstiegsmöglichkeiten;
- Persönlicher Einsatz der Frau in ihrem Beruf, in den betrieblichen und beruflichen Organisationen usw.

Auch wenn für viele Frauen die berufliche Tätigkeit vorübergehend ist, sollten alle Frauen Berufswahl, Schulung, Aus- und Weiterbildung und beruflichen Einsatz ernst nehmen. Damit wird ein möglicher Wiedereinstieg in den Beruf in einem späteren Zeitpunkt — sei es aus einem freien Entscheid (z. B. in der sog. nachfamiliären, dritten Lebensphase) oder aus wirtschaftlichen Zwängen — erleichtert. Der Laufbahnplanung kommt hier eine entscheidende Bedeutung zu. Sie könnte den Frauen helfen, die verschiedenen Phasen ihrer Berufstätigkeit im Erwerbsleben oder im Dienste der Familie richtig aufzubauen und zu integrieren.

Die wirtschaftliche Bedeutung der Frau erschöpft sich nicht mit der ausserhäuslichen Berufstätigkeit. Als Erzieherin und ausschliesslich im Haushalt Tätige leistet sie einen unentbehrlichen Beitrag an unsere Wirtschaft, obwohl die Tatsache, dass diese Arbeit nicht entlohnt wird, vielerorts Zweifel an deren Wert aufkommen lässt. Die Art und Weise, wie sie ihren Beruf ausübt, beeinflusst die gegenwärtige und zukünftige Lebensqualität unseres Volkes. In einer ausgewogenen Familienatmosphäre finden erwerbstätige Familienglieder Entspannung, Erholung und jene Geborgenheit, die zur Ausübung der Berufsarbeit beim heutigen Leistungsstress nötig sind. Je mehr sich auch Hausfrauen und Mütter durch Kontakte und Weiterbildung ihrer Aufgabe bewusst werden, desto eher werden sie diese Aufgabe zur eigenen Befriedigung und zum Nutzen der anderen meistern.

Für viele berufstätige Frauen mit Familienpflichten (Mütter ohne Partner; Ledige, die für Familienangehörige Verantwortung tragen; Verheiratete, bei denen das Einkommen des Partners ausfällt oder ungenügend ist) bedeutet diese doppelte Aufgabe eine schwere Belastung. Ihnen, aber auch allen Frauen und Männern, die aus andern Gründen nur Teilzeitarbeit verrichten möchten, sollte vermehrte Flexibilität in der Arbeitsgestaltung gewährleistet werden.

6.4.3 *Ausländische Arbeitnehmer*

Dieses Problem hängt mit dem explosionsartigen Wachstum der schweizerischen Wirtschaft in den letzten 15 Jahren zusammen. Die grosse Zahl fremder Arbeitskräfte stellt ein nationales und noch vermehrt ein sozialpsychologisches Problem dar.

Es gibt Betriebe, in der die Zahl der ausländischen Arbeitnehmer die der einheimischen übersteigt. Sprachschwierigkeiten, Verschiedenheiten in der Mentalität und Ressentiments allem Fremden gegenüber führen zu schweren Kontaktstörungen. Das behindert die notwendige und gegenseitige Anpassung im Betrieb und in der Gesellschaft. Trotz anerkennenswerter Anstrengungen sind noch nicht überall befriedigende Ergebnisse erzielt worden.

Das Phänomen der Ein- und Auswanderungen kann auch zur Einigung der Menschen beitragen, indem es die gegenseitige Kenntnis, die internationale

Zusammenarbeit, die Verschmelzung der Mentalitäten, sowie das «Gefühl der Brüderlichkeit» unter den Völkern fördert.

6.4.4 *Behinderte Arbeitnehmer*

Behinderte Arbeitnehmer benötigen Hilfen zur Bewältigung ihres Daseins. Echte Hilfen werden von jenen Betrieben und Unternehmungen geleistet, die durch moderne Programme der Arbeits- und Berufsförderung Behinderte befähigen, den Wettbewerb mit ihren Mitarbeitern soweit als möglich zu bestehen.

Berufliche Schulung oder Umschulung, sowie die Ausnutzung technischer Vorteile fördern in der arbeitsteiligen Industrie in erheblichem Ausmasse das Leistungsvermögen behinderter Menschen. Wo die Hilfe zur Selbsthilfe den Lebensunterhalt nicht zu sichern vermag, sind Leistungen aus Versicherungen und caritativen Mitteln zu erbringen.

6.4.5 *Arbeitslose*

In jeder Wirtschaft muss mindestens längerfristig mit Arbeitslosigkeit gerechnet werden.

Das Los trifft den einzelnen Arbeitslosen hart und oft unverschuldet. Dadurch entstehen Spannungs- und Konfliktherde, welche, wie die Geschichte zeigt, verheerende Folgen für die gesamte Wirtschaftsgemeinschaft zeitigen können. Solange die Arbeitslosigkeit einzelne Berufssparten trifft und Ausweichmöglichkeiten in andere Arbeitssektoren bestehen, kann die Lösung des Problems in der raschen Anpassungs- und Umstellungsfähigkeit des einzelnen Betroffenen gefunden werden. Der heutige hohe Spezialisierungsgrad schafft jedoch zusätzliche Hindernisse.

6.4.6 *Ausbildung, Umschulung und Weiterbildung*

Die rapide Entwicklung in allen Sektoren unserer Wirtschaft, strukturelle Wandlungen in den Marktverhältnissen und sonstige Verschiebungen auf dem Markte erfordern von Arbeitnehmer und Arbeitgeber eine erhöhte Beweglichkeit.

Nicht alle Betriebsschliessungen, Produktionsverlegungen oder Produktionsumstellungen sind vom «Profitstreben» der Unternehmer diktiert. Es sind sehr oft vom Markt gebotene, sachbegründete Massnahmen, an denen auch ein weitgehendes wirtschaftliches Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer nicht viel zu ändern vermöchte. Das bedingt eine systematische Förderung der fachlichen und geistigen Mobilität der Arbeitnehmer. Das bedeutet aber auch umfassendere Ausbildung, verbunden mit permanenter Weiterbildung im Sinne einer Bewusstseinsveränderung für eine bessere Bewältigung der persönlichen und gesellschaftlichen Situation.

6.4.7 *Gerechte Verteilung des Volkseinkommens*

Das Rentabilitätsprinzip lässt sich in keinem Wirtschaftssystem missachten. Es gibt natürlich, vorab im teritären Sektor (man denke etwa an die Spitäler) Unternehmungen, die nicht gewinnbringend im herkömmlichen Sinn sein

können. Sie sind aber nur in der Masse tragbar, als sie trotzdem effizient und im Dienste der menschlichen Gesellschaft arbeiten. Man muss sich darum vor einer grundsätzlichen Diskriminierung des Gewinns hüten. Damit soll aber nicht gesagt sein, dass es keine ungerechte Verteilung des Sozialproduktes und keine Ausbeutung des wirtschaftlich Schwächeren durch den Stärkeren gebe.

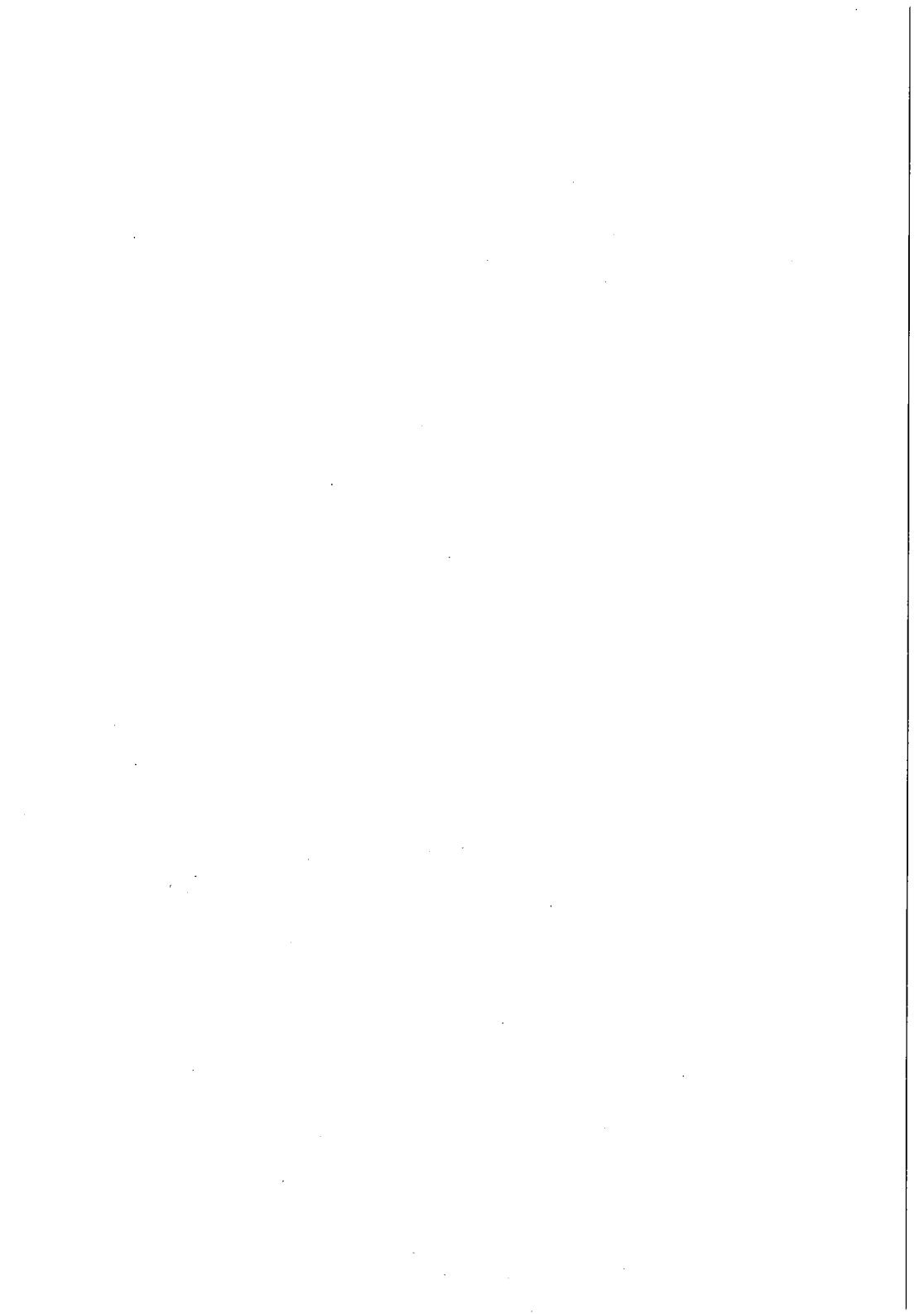
In jeder Unternehmung besteht ein Zielkonflikt zwischen dem Bestreben, Kapital für die Zukunftssicherung zu bilden und dem Interesse der Arbeitnehmer an der momentanen Entwicklung der Löhne und Sozialleistungen. Es liegt in der Natur der Sache, dass primär die eine Richtung von der Unternehmensleitung und die andere von der Arbeitnehmerschaft wahrgenommen wird. Zwischen beiden Interessen besteht eine in der Struktur der Marktwirtschaft begründete Spannung. Diese Spannung kann dann zum sozialen Konflikt führen, wenn der eine Sozialpartner seine spezifischen Interessen auf Kosten des andern überbetont.

Eine gerechte Verteilung des Volkseinkommens wird sich freilich kaum nur auf dem Wege einer gegenseitigen kooperativen Abstimmung der Kapital-, Lohn- und Sozialinteressen erreichen lassen. Dazu gehört auch eine Anpassung in der Verteilung der Produktionsmittel bzw. des Kapitaleigentums.

6.5 Änderung der Strukturen unserer Wirtschaft oder Beseitigung des «Systems»?

Das gesellschaftliche und damit auch das wirtschaftliche System unseres Landes beruht auf der rechtsstaatlichen und marktwirtschaftlichen Ordnung. Die grundsätzliche Beseitigung von Rechtsstaatlichkeit und Marktwirtschaft würde die elementaren politischen und wirtschaftlichen Freiheitsrechte des Bürgers in Frage stellen und eine Zwangsgesellschaft zur Folge haben. Darum ist gegenüber den heute lautstark erhobenen Rufen nach «systemüberwindenen Lösungen» zumindest Skepsis am Platz.

Diese Feststellung hat aber nichts zu tun mit einer unkritischen Verteidigung der Strukturen unserer heutigen wirtschaftlichen und sozialen Ordnung. Notwendige Änderungen zielen nicht auf Beseitigung unserer Ordnung, sondern auf deren Verbesserung. Nur in solchem Sinne wandlungsfähige Ordnungen haben überhaupt eine Überlebenschance.



Entscheidungen und Empfehlungen

von der Synode am 22. Juni 1975 verabschiedet und von Bischof Dr. Anton Hänggi am 11. Oktober 1975 genehmigt.

7 Engagement des Christen und der Kirche

7.1 Die Synode ruft alle Christen auf, sich im Bereich der Wirtschaft besonders dort einzusetzen, wo die Menschenwürde gefährdet ist, und sich um die Schaffung von Einrichtungen und Strukturen zu bemühen, welche der Entfaltung des Menschen dienen. Sie ist überzeugt, dass es Aufgabe des Christen ist, an seinem Arbeitsplatz, in seiner Funktion als Kapitalgeber, Unternehmer oder Arbeitnehmer sowie in Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerorganisationen für die Vermenschlichung der Arbeit einzutreten, indem er dafür besorgt ist, dass nicht Gewinn, Macht und Konkurrenz oberste Richtlinien sind, sondern das Wohlbefinden des Menschen.

7.2 Die Synode weiss sich von vielen und oft komplizierten Fragen im Bereich «Arbeit und Wirtschaft» überfordert. Sie ersucht die Leitung unseres Bistums, zusammen mit der schweizerischen Bischofskonferenz die nötigen Instrumente zu schaffen und alle Anstrengungen zu unterstützen, um ethisch verantwortbare und sachgerechte Lösungen in den heute anstehenden Problemen aufzuzeigen. Für diese Aufgaben sollen auf der Ebene der Schweiz, der Bistümer und — wenn nötig — der Regionen geeignete Stellen geschaffen und bestehende unterstützt werden. Ebenso gehört nach Auffassung der Synode eine dauernde Auseinandersetzung mit den Fragen der Arbeitswelt zur Aus- und Weiterbildung aller kirchlichen Dienstträger.

8 Zum Verständnis der Arbeit

8.1 Mitmenschlichkeit als Hauptkriterium

8.1.1 Damit der Mensch sich in der Arbeit entfalten kann, müssen die Arbeitsverhältnisse so gestaltet sein, dass sie echte Beziehungen zum Mitmenschen ermöglichen. Dieses Kriterium muss nicht nur bei der Gestaltung der Arbeitsplätze angewendet werden, sondern auch im Problemfeld Arbeit und Freizeit. Die Arbeitsbedingungen müssen derart gestaltet sein,

dass die Freizeit nicht nur der Wiedergewinnung der Arbeitskraft dienen muss, sondern wirkliche Beziehungen zu anderen Menschen, vor allem in der Familie, ermöglicht, sowie zur Betätigung in gesellschaftlichen, politischen und kirchlichen Bereichen anregt.

8.1.2 Auch wenn der Mensch sich in der Arbeit entfalten können muss, darf er die Dimension der Besinnung, des Alleinseins, der Ruhe wie auch des freien, gestaltenden Tuns nicht ausser acht lassen. Ruhe und Besinnung gehören ebenso zum Menschen wie das Arbeiten und Handeln. Jeder einzelne muss versuchen, zwischen Tun und Besinnung das für ihn richtige Verhältnis zu finden. Bei unbefriedigenden Arbeitsverhältnissen besteht die Gefahr, die Verwirklichung des Menschseins allein in der Freizeit zu suchen, was jedoch keine Lösung des Problems bringt. Die Mühe und Beschwerlichkeit der Arbeit können dem Menschen auch eine Möglichkeit der Entfaltung bieten, wenn er sich mit ihnen auseinandersetzt. Wo die Beschwerlichkeit als unabänderliche Notwendigkeit vorliegt, kann er sie bejahend ertragen und dadurch eine innere Bereicherung erfahren. Wo hingegen eine Verminderung der Beschwerden erreicht werden kann, soll er diese erstreben, was wiederum für ihn und andere Entfaltung bewirkt.

8.1.3 Trotz ihrer Mühe kann und soll Arbeit als ehrender Auftrag zum Dienst am Mitmenschen erfahren werden. Der Einsatz für den Mitmenschen unter schwierigen Umständen ist ein Beweis hochherziger Liebe. Hierin erweist sich die Arbeit noch in höherem Mass als Mitmenschlichkeit.

8.2 Mut zu besseren Lösungen

Die durch die Arbeitsteilung verursachte Entfremdung und der durch Angebot und Nachfrage bedingte Warencharakter der Arbeit müssen so weit als möglich beseitigt werden. Möglichkeiten dazu sind: Das Verstehenlernen der Zusammenhänge im Produktionsablauf und in der Gesamtwirtschaft, gutes Betriebsklima, verbesserte Arbeitsorganisation, auf dem Prinzip der Zusammenarbeit beruhender Führungsstil und Wahrnehmung der Verantwortung der einzelnen Mitarbeiter durch den Ausbau der Mitwirkungsrechte. Phantasie hilft mit, neue Möglichkeiten zu finden; Offenheit hilft, die Angst vor dem Unbekannten einzudämmen und auch vorerst ungewöhnlich scheinende Vorschläge zu realisieren.

8.3 Würde und soziale Integration des arbeitenden Menschen

Arbeitsteilung bedingt Zusammenarbeit von Menschen. Von diesem sozialen Aspekt her ist jeder Mitarbeitende an seinem Arbeitsplatz nicht bloss als «Arbeitskraft» zu achten, sondern als Mensch. Daher ist er in seiner Persönlichkeit, in seiner Eigenart und in seinen Überzeugungen zu respektieren.

Auch darum, weil jeder Arbeitende für die Gesellschaft einen Dienst erbringt, hat ihn diese zu integrieren.

8.4 Grundlage eines erneuerten Berufsverständnisses

Christliches Berufsverständnis muss heute Elemente wie rationale Berufswahl, soziale Mobilität, ständige Weiterbildung, geistige Beweglichkeit, Offenheit für Neues, Sachlichkeit und Fähigkeit zur Teamarbeit in sich aufnehmen. Das Berufsverständnis soll auch die weltweite Verflochtenheit jeder Arbeit, ihre soziale Bedeutung und ihren Dienstcharakter in ihre Wertung einbeziehen und so die gegenseitige Verantwortung verdeutlichen.

8.5 Arbeit als Existenzgrundlage

In der heutigen Gesellschaft hängt die Existenzsicherung im allgemeinen vom Geldeinkommen ab und nicht von der Selbstversorgung wie in der agrarischen Gesellschaft. Hieraus ergibt sich ein moralischer Anspruch des Menschen auf Arbeit, dessen Verwirklichung eine Aufgabe der ganzen Gesellschaft ist.

Dies bedingt eine Wirtschaftspolitik, die Arbeitslosigkeit möglichst verhindert. Vor allem haben die wirtschaftlich und politisch Verantwortlichen auf Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite die Voraussetzungen dafür zu schaffen. Es muss freilich beachtet werden, dass Anspruch auf Arbeit nicht Garantie des angestammten Arbeitsplatzes bedeuten kann. Wenn durch notwendige Umstellungen bisherige Arbeitsplätze nicht erhalten werden können, ist schon im Stadium der Planung alles vorzukehren, damit dieser Prozess unter äusserster menschlicher und sozialer Schonung der Betroffenen vor sich geht.

9 Probleme einzelner Arbeitnehmergruppen

9.1 Jugendliche Arbeitnehmer: Berufswahl

Angesichts der grossen Entscheidungsschwierigkeit, der sich der Jugendliche in seiner Berufswahl gegenüber sieht, ist als erstes die Forderung nach umfassender, objektiver Information und Beratung zu unterstützen. Der Übergang von der Schule in den Beruf soll nicht als abrupter Bruch, sondern als harmonische Fortsetzung empfunden werden können. Information und Beratung haben auch die Eltern miteinzubeziehen, damit sie dem Jugendlichen in seiner Berufswahl besser helfen können.

Die Berufsausbildung, auch auf Hochschulstufe, soll vermehrt Gewicht darauf legen, junge Menschen zur Fähigkeit zu erziehen, gesellschaftliche Konflikte gemeinsam zu lösen und sich verändernden Verhältnissen anzupassen.

9.2 Berufstätige Frauen

9.2.1 Alle in Gesellschaft und Kirche Verantwortlichen haben in Zusammenarbeit mit der Wissenschaft und der Wirtschaft den vielfältigen Problemen der berufstätigen Frauen volle Beachtung zu schenken.

9.2.2 Gleiche Kriterien für die Entlohnung von Mann und Frau, gleiche Aufstiegschancen für Frauen, die voll im Beruf stehen und Flexibilität in der Arbeitsgestaltung, sind alte Postulate, deren Verwirklichung zu beschleunigen sind. Politiker, Vorgesetzte in Industrie und Wirtschaft, Arbeitnehmerorganisationen sind aufgerufen, sich für diese Postulate einzusetzen. Schulung und Weiterbildung sowie Mitwirken in betrieblichen und beruflichen Organisationen helfen den Frauen, sich der Bedeutung ihres Einsatzes bewusst zu werden.

9.2.3 Auch Haus- und Erziehungsarbeit sind echte Berufe. Ihre Bedeutung für Wirtschaft und Gesellschaft ist in der öffentlichen Meinung aufzuwerten und in der Sozialgesetzgebung entsprechend zu anerkennen. Je mehr sich Hausfrauen und Mütter durch Kontakte und Weiterbildung ihrer Aufgabe bewusst werden, desto besser werden sie sie zur eigenen Befriedigung und zum Nutzen der andern meistern. Weder die Weiterführung oder spätere Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit, noch deren Aufgabe zugunsten der Familie sollten Anlass zu Benachteiligung bilden. Der umfassende Dienst, den sie als Hausfrau und Mutter der Familie erweist, ist als Antwort auf ihre Berufung vollwertige Arbeit und jeder andern beruflichen Tätigkeit ebenbürtig.

Frauen mit Familienpflichten, die aus wirtschaftlichen Zwängen oder aus freiem Entschluss eine ausserhäusliche Berufsarbeit ausüben, müssen diesen Entscheid selbstkritisch und in partnerschaftlicher Absprache fällen. Die primäre Aufgabe der Mutter gegenüber ihren Kindern ist dabei immer im Auge zu behalten. Kirchliche Erwachsenenbildung und Verkündigung sollen entsprechende Entscheidungshilfen anbieten.

9.3 Ausländische Arbeitnehmer

Die Diözesansynode Basel stellt sich hinter «Die 7 Thesen der Kirche zur Ausländerpolitik», herausgegeben vom Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes und der Konferenz der Römisch-katholischen Bischöfe der Schweiz im Herbst 1974.¹⁾:

- 1. Die massive Einwanderung von Ausländern ist durch das Wachstum unserer Wirtschaft und durch unsere gesteigerten Ansprüche an Konsum und Dienstleistung verursacht worden.*
- 2. Die Einwanderung von vielen Ausländern hat unserer Gesellschaft nicht nur neue Probleme gebracht, sondern bestehende verdeutlicht und verschärft. So stellt sich heute das Problem der Benachteiligung vor allem den Ausländern, die grösstenteils in die unteren Schichten einwandern.*
- 3. Die zunehmende Angst und Unsicherheit in unserem Volk ist im wesentlichen auf die nicht bewältigte allgemeine Entwicklung zurückzuführen. Es ist irreführend, wenn wir sie auf die «Ausländergefahr» übertragen. Dadurch überdecken wir die wirklichen Probleme und Bedrohungen.*

¹⁾ Zu beziehen bei der SKAF (Bischöfliche Kommission für Einwanderungsfragen) Löwenstrasse 3, 6002 Luzern

4. *Das Ausländerproblem können wir nicht bloss durch zahlenmässige Regulierung des Ausländerbestandes lösen. Das Hauptziel müssen wir unter den heutigen Umständen vor allem in der gemeinsamen Gestaltung einer gemeinsamen Zukunft von Einheimischen und Zugewanderten suchen.*
5. *Für unsere gemeinsame Zukunft ist wesentlich, dass sich unser Handeln, auch das technische, wirtschaftliche, soziale und politische, am Menschen, seinem Wohl und seiner Würde, seinem Recht und seiner Freiheit orientiert. Wegleitend ist dabei, dass Jesus Christus die Grenzen zwischen Menschen und Menschengruppen entschärft und sich mit den Benachteiligten und Schwachen solidarisiert hat.*
6. *Die vielfältigen Probleme, die sich Schweizern und Ausländern stellen, können wir nur unter gemeinsamer Anstrengung und Verantwortung lösen. Deshalb wollen wir alle Möglichkeiten des Zusammengehens und der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Schweizern und Ausländern wahrnehmen und weiterentwickeln.*
7. *Massive Wanderungen von den weniger entwickelten Gebieten in hoch-industrialisierte Zentren sind stets für beide Teile nachteilig. Deshalb kommt das Problem der Wanderung erst dann einer Lösung näher, wenn es uns gelingt, durch eine umfassende internationale Entwicklungszusammenarbeit eine bessere Verteilung der Arbeitsplätze zu erreichen.*

9.4 Landwirtschaft

Angesichts der in vielen Gegenden schwierigen Lage der Landwirtschaft und im Wissen um ihre Bedeutung für unsere Ernährung unterstützt die Synode jene Anstrengungen der verantwortlichen Verbände und staatlichen Stellen, die sich bemühen,

- *durch gezielte Massnahmen den Beruf des Landwirtes wieder attraktiver zu machen;*
- *den Bergbauern für seine Funktion als Erhalter der Landschaft für Erholungszwecke zu entschädigen;*
- *der Entlastung der oft stark beanspruchten Frauen und Mütter in der Landwirtschaft Beachtung zu schenken.*

Die Synode ersucht die zuständigen Stellen mit allem Nachdruck, noch stärker und zielbewusster in dieser Richtung voranzugehen.

9.5 Behinderte

Die in der Wirtschaft bestehenden Möglichkeiten, behinderte Menschen so einzusetzen, dass sie den Wettbewerb mit ihren Mitarbeitern bestehen können, sind voll zu nutzen. Bauliche Massnahmen, entsprechende Arbeitsplatzgestaltung, gerechte Entlohnung sowie natürliches Verhalten gegenüber den Behinderten sind Voraussetzungen, um Diskriminierungen zu verhindern.

9.6 Arbeitslose

Die Bewältigung drohender oder bestehender Arbeitslosigkeit verlangt Solidarität, damit die Krise nicht auf dem Rücken einzelner ausgetragen wird (z. B. Ausländer, Behinderte, Strafentlassene). Wann immer dieses Problem sich zeigt, müssen Massnahmen getroffen werden, an denen alle mitzutragen haben (Solidaritätsfond, eine für alle Arbeitnehmer obligatorische Arbeitslosenversicherung, sozial abgestufte Lohnkürzung, angepasste Gewinnausschüttung, Kurzarbeit vor Abbau der Mitarbeiterzahl usw.).

10 Gesamtwirtschaftliche Fragen

10.1 Wirtschaft — ein Dienst für alle Menschen

Die Wirtschaft ist so zu gestalten, dass sie weder zum Selbstzweck noch zum Vorteil für wenige wird, sondern im Dienste der Entfaltung aller Menschen steht.

10.2 Schweiz — «Dritte Welt»

Die nationalen wirtschaftlichen und sozialen Fragen dürfen nicht angegangen werden unter Ausklammerung der Probleme, die sich aus der internationalen Verflechtung ergeben. Sie sind im Blick auf das Wohl aller Menschen in internationaler Solidarität zu lösen (vgl. Synoden-Dokument 10, «Weltweites Christsein: Die Verantwortung der Kirche in der Schweiz für Frieden, Entwicklung und Mission»).

10.3 Wirtschaftsfeldlichkeit und Information

Das bei vielen Menschen verbreitete Misstrauen gegenüber der Wirtschaft ist vor allem durch die Undurchsichtigkeit und Unkontrollierbarkeit wirtschaftlicher Abläufe und Entscheide bedingt.

Die Synode fordert alle Instanzen, vor allem jedoch die politisch und wirtschaftlich Verantwortlichen und die Bildungsträger auf, sich für eine wahrheitsgetreue und verständliche Wirtschaftsinformation einzusetzen.

10.4 Mitarbeiter — Unternehmerische Tätigkeit — Kapital

In der industriellen Unternehmung wirken drei Faktoren zusammen: die Mitarbeiter, die unternehmerische Tätigkeit und das Kapital. Weil sich die Macht stets mit dem Faktor verbindet, der am knappsten ist, besteht in diesem Kräfterdreieck immer wieder die Tendenz zu einer Verlagerung des Schwerpunktes der Macht. Wir fordern eine Wirtschaftsordnung, in der alle drei Faktoren ihrer Notwendigkeit und Bedeutung entsprechend zum Zuge kommen.

10.5 Gewinn — Lohn

Es liegt im langfristigen Interesse der Mitarbeiter, dass die Schaffung neuer Produkte, die Modernisierung und Rationalisierung des Unternehmens, sowie dessen finanzielle Substanz durch ein tüchtiges Management sichergestellt werden. Wir lehnen Unternehmergewinne, erreicht durch Tiefhaltung der Löhne und Sozialleistungen, ab, aber auch übermässige Lohnforderungen zulasten unzureichender Investitionen und Reserven.

Unter Beachtung dieser Grundsätze erachten wir Lohnforderungen als gerechtfertigt, soweit sie der fortschreitenden Teuerung und der Produktivitätszunahme des Unternehmens entsprechen.

10.6 Eigentumsbildung in Arbeitnehmerhand

Für die gerechte Verteilung des Sozialproduktes ist es wesentlich, aus welchen Quellen die Kapitalversorgung gespeist wird. Ein grosser Teil der Kapitalbildung erfolgt heute durch Selbstfinanzierung der Unternehmen, ohne dass dadurch Mitarbeiter einen entsprechenden Anteil am Eigentum der entstehenden Vermögenswerte erhielten. Diese einseitige Beanspruchung des Ergebnisses aus dem Zusammenwirken von Arbeitnehmern, Unternehmern und Kapitalgebern widerspricht den heutigen Vorstellungen von Gerechtigkeit und benachteiligt die Arbeitnehmer.

Es ist darum eine mehr als bloss symbolische, sondern eine tatsächliche, wirtschaftlich ins Gewicht fallende Bildung von Miteigentum am Produktionskapital anzustreben. Dies entspricht den Vorstellungen einer gerechten Verteilung des Sozialproduktes und erweitert das Verständnis für die wirtschaftlichen Zusammenhänge und das Mitbestimmungsrecht der Mitarbeiter.

10.7 Konkurrenz

Grundidee der Marktwirtschaft ist der freie Wettbewerb. Als Christen können wir diesen insoweit verantworten, als er die Chancengleichheit wahrt. Wenn hingegen der Konkurrenzkampf zum Selbstzweck wird und nicht mehr die echte Leistung, sondern die Machtposition der Unternehmen entscheidet, dann muss die Wettbewerbsordnung in einer Weise geändert werden, dass sie sowohl der Marktidee wie den gesellschaftlichen Gesamtinteressen Rechnung trägt.

10.8 Mitbestimmung und Mitverantwortung

(gesamtschweizerisch verabschiedet am 1./2. März 1975)

10.8.1 «In den wirtschaftlichen Unternehmen stehen Personen miteinander in Verbund, d. h. freie, selbstverantwortliche, nach Gottes Bild geschaffene Menschen.» (Pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute «Gaudium et Spes» 68.1).

Die wirtschaftliche Produktion oder Dienstleistung beruht wesentlich auf der Zusammenarbeit dieser Personen, die Träger der eigentlichen Produk-

tionsfaktoren Arbeit, unternehmerischer Tätigkeit (Management) und Kapital sind.

Diese Zusammenarbeit in den Unternehmen kann menschenwürdiger gestaltet werden, wenn die Träger aller Produktionsfaktoren, auch die der Arbeit, an der Entscheidung in persönlichen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten direkt oder indirekt — über frei gewählte Vertreter — verantwortlich beteiligt sind.

Auch in den öffentlichen Diensten und in den Verwaltungen sollen die Beamten und Angestellten bei den Entscheidungen über die Ausführung ihrer von der Behörde übertragenen Aufgaben angemessen mitwirken können.

10.8.2 Wir sehen in der Mitbestimmung ein Mittel, eine menschenwürdige Entfaltung der Personen zu verwirklichen, die in der Wirtschaft zusammenarbeiten. Sie muss auf allen Ebenen zum Zuge kommen. Für das notwendige Vertrauensverhältnis ist aber eine ehrliche und umfassende gegenseitige Information unerlässlich.

10.8.3 Dem Recht zur Mitbestimmung steht die Pflicht zur Mitverantwortung für das wirtschaftliche Gedeihen des Unternehmens gegenüber. Deshalb müssen im Rahmen der gemeinsam festgelegten Unternehmenspolitik die Verantwortungsfähigkeit und die Einheitlichkeit in der Unternehmensführung gewährleistet bleiben.

10.8.4 Von der Sozialethik her muss grundsätzlich eine umfassende, möglichst gleichgewichtige Mitbestimmung aller Arbeitnehmer gefordert werden. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie deren Organisationen haben so rasch als möglich die Voraussetzungen für die schrittweise Verwirklichung einer institutionalisierten Mitbestimmung zu schaffen und sollen nichts unterlassen, was das Verständnis ihrer gegenseitigen Probleme fördern kann. Eine systematische Ausbildung aller am Wirtschaftsprozess Beteiligten ist unerlässlich, damit sie künftige Mitbestimmungsaufgaben wahrnehmen können.

10.8.5 Die bereits bestehenden Ansätze zur Mitbestimmung müssen schon jetzt, immer unter Berücksichtigung der Vielgestaltigkeit der Verhältnisse und der bisherigen Entwicklungen, zielbewusst ausgebaut werden. Die dabei gewonnenen Erfahrungen sind für ihre weitere, insbesondere auch die gesetzliche Ausgestaltung zu nutzen.

10.8.6 Die Kirche kann die Ausarbeitung von Modellen, die den Grundforderungen entsprechen, veranlassen und fördern. Zu diesem Zweck soll sie über Organe verfügen, in denen alle notwendigen Fachleute vereint wären.

10.8.7 Es sind — soweit nötig — die gesetzlichen Grundlagen zur Einführung einer umfassenden, auch die Unternehmensebene einschliessenden Mitbestimmung der Arbeitnehmer in der Wirtschaft zu schaffen.

10.9 Wohnungsprobleme

(gesamtschweizerisch verabschiedet am 1./2. März 1975)

10.9.1 Die Art und Weise wie der Mensch wohnt beeinflusst wesentlich seine Selbstentfaltung. Auch für das Wohnungsproblem gilt als Leitvorstellung die Vermenschlichung. Aus dieser Zielsetzung ergeben sich zwei Problemkreise: die zwischenmenschlichen Beziehungen und strukturelle Fragen.

10.9.2 Für jede Wohngemeinschaft, z. B. im Quartier oder im Wohnblock, sind gegenseitige Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft eine Forderung christlicher Nächstenliebe.

Selbst bei strukturell ungünstigen Voraussetzungen können Christen in Wohngemeinschaften viel zur Selbstentfaltung der Einzelnen beitragen, z. B.: Interesse und Verantwortung füreinander; Anteilnahme an Freud und Leid; Initiative und Engagement zur Förderung der Gemeinschaft (Kinderhütendienst; Hausaufgabenhilfe; Dienstbereitschaft für Behinderte, Kranke und Betagte; gesellige Anlässe usw.); Handbieten zu Konfliktlösungen; Wahrung und Respektierung der persönlichen Sphäre.

10.9.3 Strukturell ist zu verlangen, dass Gestaltung und Angebot an Wohnraum den vielschichtigen und zum Teil gegenläufigen Bedürfnissen der Menschen Rechnung tragen, ohne dass dadurch finanziell untragbare Situationen geschaffen werden.

10.9.4 Mit Hilfe des Planungsrechtes soll eine möglichst gute Abstimmung des Wohnens mit den übrigen Grundbedürfnissen des Menschen, wie Arbeit, Erholung, Versorgung, Bildung und Verkehr erreicht werden.

10.9.5 In der Schweiz stellt sich zurzeit das Wohnungsproblem vor allem in preislicher und qualitativer Hinsicht:

- Boden und Bauten dürfen nicht zum Objekt finanzieller Spekulationen werden. Vom Grundsatz ausgehend, dass Wohnen ein soziales Recht darstellt, ist es deshalb Aufgabe des Staates, durch geeignete Massnahmen solche Spekulationen zu unterbinden.
- Für Mieter, die trotz dieser Massnahmen keine ihren Verhältnissen angepasste Wohnung finden können, drängen sich ergänzende Massnahmen auf wie Mietzinszuschüsse, in Härtefällen Bereitstellung von Kautionsbeträgen zum Bezug genossenschaftlicher Wohnungen und/oder die Bereitstellung von Wohnungen zu günstigen Mietzinsen.
- Es ist auch unerlässlich, die Mieter und Käufer von Wohnungen durch eine wirksame Missbrauchsgesetzgebung besser als bisher vor übergesetzten Ansprüchen und vor unbegründeten Vertragsauflösungen zu schützen.
- Da eigener Wohnraum eine nicht unwichtige Möglichkeit der Selbstentfaltung des Menschen ist, soll durch geeignete Massnahmen der Eigen-

besitz erleichtert und so auch der Entwicklung zur Konzentration des Wohnungseigentums in den Händen weniger entgegengearbeitet werden.

- *In qualitativer Hinsicht soll den elementaren Bedürfnissen der Menschen, insbesondere der Kinder, Invaliden und älteren Leute optimal Rechnung getragen werden.*
- *Siedlungsgebiete sollten so angelegt sein, dass behinderte oder ältere, nicht pflegebedürftige Leute in einer angepassten Weise in Siedlungen Raum finden, in denen auch Familien mit Kindern wohnen.*
- *Die Siedlungsgebiete sollten Spielmöglichkeiten für die Kinder (Kinderzimmer, Spielplätze, Bastel- und Schlechtwetterräume) in genügender Grösse und Zahl enthalten.*
- *Auch die Erwachsenen haben Anspruch auf geeigneten Raum, um sich treffen zu können; in der Bauweise soll dem Bedürfnis der Ehepaare, ihren Eigenbereich zu haben, Rechnung getragen werden.*
- *Ferner ist es die Aufgabe des Staates, mit Hilfe von Stadterneuerungs- und Sanierungsgesetzen den qualitativ nicht mehr befriedigenden Wohnraum zu verbessern.*

10.9.6 Die Synode erinnert jeden Christen an seine Verantwortung in der Verwirklichung der oben erwähnten Forderungen. Sie wendet sich speziell an die Wohnungseigentümer und alle Verantwortlichen für den Wohnungsbau mit der Bitte, dass sie in besonderer Weise den Familien mit ihren Kindern, den Behinderten und den Betagten Rechnung tragen.

10.10 Konsumverhalten

10.10.1 Unserer Bevölkerung steht ein grosses Angebot an Konsumgütern für Nahrung, Wohnung, Freizeit und Kultur zur Verfügung. Die Wirtschaft nützt die immer noch hohe Kaufkraft oft durch eine entsprechende Werbung aus, um durch Weckung immer neuer Bedürfnisse alte Produkte rasch durch neue ersetzen zu können.

Konsum wird zum Lebensglück schlechthin gestempelt. Je mehr jemand konsumieren kann, umso «angesehener» und «erfolgreicher» ist er.

Angebot und Werbung überfluten den Konsumenten derart, dass er — ohne es zu merken — seine Freiheit preisgibt und selbst «vermarktet» wird. Das breite Angebot an Konsumgütern ist jedoch insofern positiv zu werten, als es die Möglichkeit gibt, auszuwählen.

Viele Menschen sind diesem Konsumangebot aber nicht gewachsen. Statt das Angebot in einem bewussten Entscheid in ihre Lebensgestaltung einzubauen, verlieren sie oft ihr Geld, ihre Zeit, ja sich selbst.

10.10.2 Für die Kirche und alle Christen ist es eine dringende Aufgabe, dem Menschen aus dem Teufelskreis seiner «Vermarktung» herauszuhelfen und ihn zu selbstbestimmter und schöpferischer Lebensgestaltung zu befähigen.

Es ist Aufgabe der Kirche und der Christen,

- sich immer wieder neu auf die echten menschlichen Bedürfnisse zu besinnen;*
- selbst einen einfachen Lebensstil zu pflegen (z. B. Kirchenbau, Wohnen usw.);*
- Kritikfähigkeit gegenüber Werbung und Angebot zu entwickeln und zu lernen, die richtige Auswahl der notwendigen Güter zu treffen;*
- gute und sinnvolle Gegenangebote gegenüber dem blossen Konsumieren von Produkten der Freizeitindustrie zu schaffen;*
- in der Erziehung schöpferische Fähigkeiten zu wecken und vor allem auch zu einem vernünftigen Gebrauch von Fernsehen, Radio und Presse anzuleiten;*
- schon im Kind jene Solidarität zu fördern, welche den Menschen befähigt, fremde Not durch eigenen Konsumverzicht zu lindern.*

10.11 Macht und Konfliktbewältigung

Die Macht ist nicht in sich schlecht, sondern nur ihr Missbrauch. Im Bereich der Wirtschaft ist die Gefahr zum Missbrauch der Macht von Seiten aller Sozialpartner gegeben. Je nach Wirtschaftslage können Kapitalgeber, Unternehmer oder Gewerkschaften ihre Macht so spielen lassen, dass sie den Menschen überspielt und das Gemeinwohl verletzt.

Die Synode verabscheut allen Machtmissbrauch, weil er immer auf Kosten der Menschlichkeit geht. Das gilt auch für jenen oft verschleierte Missbrauch, der auf einzelne wie auf Staaten und Gemeinwesen ausgeübt wird. Konfliktbewältigung in Arbeit, Wirtschaft und Staat geschieht nach christlichem Verständnis nur durch die Bereitschaft, gegenteilige Standpunkte anzuhören und sich mit wirksamen, gewaltlosen Mitteln gegen die Ungerechtigkeit einzusetzen. Damit leisten die Sozialpartner ihren Beitrag an die Schaffung einer Welt, in der immer mehr Liebe und Gerechtigkeit Triebkräfte menschlichen Handelns werden.

In diesem Sinn begrüsst die Synode den Abschluss von Gesamtarbeitsverträgen (Friedensabkommen), die nach partnerschaftlichen Verhandlungen zustande kommen. Sie sind ein Mittel zur Konfliktbewältigung und verhindern unter anderem auch Streiks und deren menschlich und volkswirtschaftlich schädliche Auswirkungen.

10.12 Soziale Sicherheit

Im Bereich «Arbeit und Wirtschaft» ist das Mass, wie die Erfahrung zeigt, oft schwer zu finden. Hochkonjunktur kann zu übergrossen Ansprüchen verleiten: Zu hohen Gewinnen und Investitionen einerseits, zu hohen Lohn-

forderungen andererseits. Das kann negative Auswirkungen in Zeiten der Rezession haben. Zu allen Zeiten aber ist von den Sozialpartnern darauf zu achten, dass soziale Sicherheit an erster Stelle steht.

In diesem Sinn stellt sich die Synode hinter

- eine Vollbeschäftigungspolitik, die Arbeit für alle sichert;*
- eine Konjunkturpolitik, die grossen Schwankungen entgegenwirkt und die Inflation energisch bekämpft;*
- eine Strukturpolitik, die Arbeitsplätze in Entleerungsräumen schafft und grosse Ballungen verhindert;*
- eine Sozialpolitik, die in Zeiten der Arbeitslosigkeit, der Krankheit und des Alters den Lebensunterhalt zu gewährleisten vermag.*

In dieser Reihe erscheinen folgende Titel:

1. Glaube und Glaubensverkündigung heute (Februar 1976)
2. Gebet, Gottesdienst und Sakramente
im Leben der Gemeinde (erschienen)
3. Kirchlicher Dienst (Februar 1976)
4. Kirche heute (erschienen)
5. Oekumenischer Auftrag in unseren Verhältnissen (erschienen)
6. Ehe und Familie im Wandel unserer Gesellschaft (erschienen)
7. Verantwortung des Christen
in Arbeit und Wirtschaft (erschienen)
8. Soziale Aufgaben der Kirche in der Schweiz (erschienen)
9. Beziehung zwischen Kirche
und politischen Gemeinschaften (Februar 1976)
10. Weltweites Christsein: Die Verantwortung der Kirche in der Schweiz
für Frieden, Entwicklung und Mission (erschienen)
11. Bildungsfragen und Freizeitgestaltung (Februar 1976)
12. Information und Meinungsbildung
in Kirche und Öffentlichkeit (erschienen)

Herausgabe: November 1975

Bezug:

Sekretariat Synode 72, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn

Preis: Fr. 2.—